

Synode vom 30. Juni 2014

Anmerkungen zur Besetzung des Präsidiums

Gemäss unserer Verfassung § 61 sind Personen, die das Präsidium oder Vizepräsidium innehatten, nach Ablauf ihrer Amtsdauer nicht sofort wieder für dasselbe Amt wählbar.

Traditionsgemäss wird für jede neue Amtsdauer das Präsidium abwechslungsweise an eine Pfarrperson oder einen Laien resp. eine Laiin vergeben. Das wird jeweils bereits bei der Besetzung des Vizepräsidiums berücksichtigt, denn es ist auch üblich, dass bei den Erneuerungswahlen der bisherige Vizepräsident oder die bisherige Vizepräsidentin das Präsidium übernimmt.

Unter Beachtung dieser ungeschriebenen jedoch nicht bindenden Regeln hatte das Büro für die Wahlen 2014, wie auch bereits angekündigt, den bisherigen Vizepräsidenten, Pfr. Frank Sachweh, Sulgen, als Präsidenten zur Wahl vorgeschlagen. Leider hat aber Pfr. Sachweh seine Kandidatur kurzfristig zurückgezogen und dazu die folgende Erklärung abgegeben:

Einschneidende berufliche und private Veränderungen im Jahr 2014 haben mich bewogen, nicht für das Amt des Synodalpräsidenten zur Verfügung zu stehen. Dies sind v.a. die höhere Arbeitsbelastung in der Kirchgemeinde Sulgen durch die neu entstandene Pfarrvakanz, der Tod meines Vaters und die zeitaufwendige Fürsorge meiner kranken Mutter, sowie die höhere Gewichtung meiner geistlichen als meiner kirchenpolitischen Fähigkeiten in der zur Verfügung stehenden Zeit.

Damit war es naheliegend, das bisherige Büromitglied Pfr. Hansruedi Vetsch, Frauenfeld, der auch die Kommission für die neue Kirchenordnung präsidiert hat, für das Amt vorzuschlagen. Nach einigen Abklärungen und reiflicher Überlegung hat jedoch Pfr. Vetsch mit der folgenden Erklärung seinen Verzicht auf eine Kandidatur bekanntgegeben:

Ich danke für die Anfrage zur Leitung der Synode. In der kommenden Legislaturperiode wird wahrscheinlich mein Studienurlaub stattfinden. In einer provisorischen Planung gehe ich davon aus, dass ich zwei Synoden wegen Studienwochen nicht leiten könnte. Darum bitte ich um Verständnis, dass ich für diese Legislaturperiode nicht als Präsident zur Verfügung stehen will. Gerne bin ich bereit, mich auch weiterhin für die Landeskirche einzusetzen.

Weil auch das bisherige Büromitglied Pfrn. Iris Siebel, Basadingen-Schlattingen-Willisdorf, schon vor langer Zeit bekanntgegeben hatte, für das Präsidium nicht zur Verfügung zu stehen, hat das Büro unter allen Synodalen eine Pfarrperson gesucht, von der man annehmen konnte, dass sie den parlamentarischen Betrieb gut genug kennt, um in der Lage zu sein, die Synoden zu leiten.

Das Büro war erleichtert, als sich auf Anfrage Pfr. Jakob Bösch, Münchwilen-Eschlikon, zur Verfügung stellte, für das Präsidium zu kandidieren. Das Büro ist sich bewusst, dass Pfr. Bösch erst kurz unserer Synode angehört, traut ihm aber zu, dass er infolge seiner langjährigen Tätigkeit in der Synode und als Kirchenrat der Landeskirche des Kantons St. Gallen, in der Lage ist unsere Synoden kompetent zu leiten. Das Büro empfiehlt Ihnen daher,

Pfr. Jakob Bösch, Münchwilen-Eschlikon,

das Präsidium der Synode anzuvertrauen.

Auch für das Vizepräsidium hat sich leider niemand aus dem derzeitigen Büro zur Verfügung gestellt. Das Büro war froh, dass sich auf Anfrage Judith Hübscher Stettler, Gachnang, bereit erklärte, für das Vizepräsidium zu kandidieren. Wir sind überzeugt, dass sie die nötigen Fähigkeiten mitbringt und empfehlen Ihnen daher

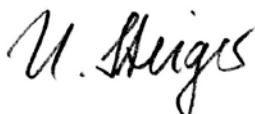
Judith Hübscher Stettler, Gachnang

das Vizepräsidium der Synode anzuvertrauen.

Güttingen, den 28. Mai 2014

Für das Büro der Synode

Der Präsident



Urs Steiger